



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	22.06.2021	öffentlich
AZ: 622.33	Vorlagennummer: 059/2021	
Federführendes Amt: Hauptamt	Sachbearbeiter: Bernd Rath	
TOP : Behandlung von Vorkaufsrechten; hier: Flst. 1293/4, Plochinger Straße		

A. Sachverhalt

Durch notariellen Vertrag vom 26.04.2021 wurde in Baltmannsweiler in der Plochinger Straße das Flurstück 1293/4 und ein halber Miteigentumsanteil für das Flurstück 1293/5, das als gemeinsame Zufahrt fungiert, verkauft.

Da es sich hier um ein unbebautes Wohngrundstück, eine Baulücke, handelt, hat die Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Vorkaufsrecht.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich allerdings keine Gesichtspunkte dafür, das Vorkaufsrecht auszuüben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 11.06.2021

Simon Schmid
Bürgermeister

Bernd Rath
Amtsleiter

B. Beschlussantrag

Das Vorkaufsrecht der Gemeinde an dem Grundstück wird nicht ausgeübt.

**C. Anlagen
Lageplan**